

Saale-Zeitung.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Gehepaten Kolonialgesellschaften oder deren Mann mit 30 Bq., welche aus Halle mit 20 Bq. besteht und in untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Retamen die Seite 75 Nr. für Halle, auswärts 1 M.

Er scheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, Gr. Sandb. Nr. 17; Verlagsbuchhandlung: Markt 24.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich bei postmässiger Aufstellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts halbjährlich 5 M., vierteljährlich 3 M., auswärts 3,75 M., alle Postgebühren sind inbegriffen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unterlagende eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Quellenangabe: „Saale-Zeitung“ gestattet.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. 1140; der Anzeigen-Abteilung: Hr. 176; der Abonnement-Abteilung: Hr. 1153.

Nr. 125.

Halle a. S., Sonnabend, den 15. März.

1913.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“
werden unangesehen von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. Der Verlag.

Polenpolitik und innere Kolonisation.

Wiederum ein Gesetzentwurf „zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Polen!“ Nachdem 1886, 1898, 1902 und 1908 insgesamt 725 Millionen Mark der preussischen Regierung vom Landtage zu An siedelungs zmedien in den polnischen Landesteilen zur Verfügung gestellt worden waren, nun jetzt auf neue der Staatskredit mobil gemacht werden, wenn die ganze ungeheure Arbeit zur Germanisierung des Ostens und zur Zurückdämmung des Polentums nicht umsonst gewesen sein soll. Neue 255 Millionen werden angefordert. Eine Schraube ohne Ende! Klipp und klar hat sich herausgestellt, daß der Versuch, durch Massenankauf von Ländereien in den östlichen Gegenden die Polen mirbe zu bekommen, völlig fehlerhaft ist; und auch das Enteignungsgesetz konnte die Leidenchaften nur aufzuweisen, ohne daß es die Möglichkeit böte, den Polen wirklichen Schaden zuzufügen. Was von freimüthiger Seite aus gutem Glauben Empfinden heraus vorhergesagt worden war, hat sich mit mathematischer Sicherheit eingestellt: eine namenhafte Steigerung der Güterpreise, eine wilde Boden speculation, die finanzielle Kräftigung der Polen und ihre Abdrängung in die Städte und in die benachbarten, vorher noch polenfreien Provinzen; keine Veltätigung der Polengefahr, sondern ihre Verteilung auf ein weiteres Gebiet und die Förderung des Zusammenflusses der Polen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht! Die mit der An siedelungs politik von vorn herein besetzte Tendenz, dadurch das Deutschtum zu stärken und das Polentum zu entkräften, ist, wie die Regierung ja eigentlich auch in der Begründung ihres Gesetzentwurfes zugibt, durch aus gescheitert. Daß die ungeheuren Mittel, die für die An siedlung deutscher Bauern verwendet wurden, dazu beigetragen haben, manches blühende Gemeinwesen zu schaffen und hier und da die Gesamtheit der Deutschen gegenüber der der Polen in die Majorität zu bringen, muß natürlich zu gegeben werden. Aber diese Tatsache kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die preussische Antipolenpolitik in ihrer ganzen Richtung von falschen und betäupfenswerten Tendenzen ausging.

Die letzte Aussprache im Abgeordnetenhaus hieses denn auch bei den Rednern der Regierung und der Mehrheitspartei, daß man sich dort in einer gewissen Kategorienjammerstimmung befindet und sich nur den einen Rat weiß, immer und immer wieder aufzufüllen. Der freikonserervative Professor Bredt hielt es sogar für nötig, der Regierung extra zuzurufen, sie möge nur ja nicht glauben, mit der heiligen Maßregel den letzten Schritt in der An siedelungsfrage getan zu haben. Darin hat der naive Herr zweifellos recht! Es ist der Fluch dieser Politik, daß sie fortzuziehen stets nur neue Millionenausgaben gebären kann. Die freimüthigen „Polener Neuesten Nachrichten“, die von jeher die preussische Polenpolitik verurteilt haben, nennen diese ganze Geschichte sehr zutreffend „das polnische Danaidenfaß“ und fragen beiläufig: „Wie und wann soll das enden?“ Das Blatt zeigt, daß in den letzten 20 Jahren trotz aller An siedelungs politik die Deutschen in der Gesamtbevölkerungsziffer der vier Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder, Polen und Bromberg um 0,93 Prozent zurückgegangen, die Polen aber trotz der großen Abwanderung nach dem Westen um 0,99 Prozent vorangegangen sind. Nach der Bevölkerungsstatistik ist somit kein Fortschritt, sondern ein relativer Rückgang des Deutschtums zu konstatieren. Es wird ferner nachgewiesen, daß zwar in der Landwirtschaft ein Vordringen der Deutschen stattgefunden hat, aber die Polen in der Industrie, im Handel und im Gewerbe außerordentlich vorwärts geschritten sind. Das Blatt sagt zum Schluß: „Vorläufig sehen wir nur ein Danaidenfaß, dem die Millionen zu- und abströmen, und wir sehen die Richtungslinie des Deutschtums in seiner Gesamtheit nach unten statt nach oben gehen.“ Die Lehren hieraus ergeben sich von selbst.

Das tun sie in der Tat. Aber eine an sich gute Grundidee ist in der An siedelungs politik in den Ostmarken doch enthalten. Man entäußere diese Politik ihres antipolnischen, tendenziösen Charakters, und siehe da: es springt die innere Kolonisation heraus, die von fortschrittlicher Seite im Interesse des Bauerntums selbst verlangt wird!

Es war ein glücklicher Gedanke der fortschrittlichen Volkspartei, daß sie gegen die neue Polenvorlage einen positiven, fruchtbringenden Gegenvorschlag erhob: 300 Millionen für die innere Kolonisation im ganzen preussischen Staate aufzuwenden und auf diese Weise den Segen der An siedelung allen Gebieten Preußens zuzuführen! Die kurze Erklärung, die Abg. Dr. Fiedler im Sinne dieser Forderung abgab, wachte das lebhafteste Interesse des Hauses; man darf allerdings wohl annehmen, daß auf der rechten Seite die Ge-

fühle gegenüber dieser 300 Millionenforderung sehr gemäßigter Natur gewesen sind. In der Tat würde die Durchführung des fortschrittlichen Antrages geeignet sein, in großzügiger Weise dem Problem der inneren Kolonisation beizukommen und dadurch allerdings den Großgrundbesitzereinfluß empfindlich zu schwächen. Wer deutsche Bauernpolitik ohne verderbliche Nebenwirkungen treiben will, der kann nur den von der Fortschrittspartei beschränkten Weg gehen, der natürlich auch für die östlichen Provinzen beschränkt werden könnte und beschränkt werden müßte. Hier würden die Anfänge einer Germanisation liegen, die wahrhaft segensreich wirken könnte, weil ihr der Stachel des Nationalitätenkampfes fehlt.

Die Wahltermine für die Landtagswahl.

Wie bereits gemeldet, hat der „Staatsanzeiger“ die amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Wahltermine für die allgemeinen Wahlen zum Abgeordnetenhaus veröffentlicht. Mit dem Augenblick der Veröffentlichung dieser amtlichen Bekanntmachung treten eine Reihe wichtiger Bestimmungen des Reichsvereinsegesetzes und der Reichsgewerbeordnung in Kraft. Es handelt sich um nachstehende Vorschriften:

In erster Linie ist hier der zweite Absatz des § 6 des Reichsvereinsegesetzes zu erwähnen, der bestimmt, daß es der sonst erforderlichen Anzeige oder der öffentlichen Bekanntmachung für politische Versammlungen nicht bedarf, für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Zwecke der Wahlen zu den auf Gesetz oder Verordnung der Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung. Es genügt von jetzt ab bis zum Ende der Wahlen also jede mündliche oder schriftliche Einladung zu einer solchen Versammlung. Des weiteren ist die im zweiten Absatz des § 12 des Reichsvereinsegesetzes getroffene Ausnahme von der Vorschrift, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in der Regel in deutscher Sprache zu führen sind, herabzusetzen. Denn in der Zeit vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung können in allen Landesteilen und nicht nur wie sonst in denen, wo über 60 v. H. der Gesamtbevölkerung fremdsprachlich sind, in öffentlichen Versammlungen Neben in nichtdeutscher Sprache gehalten werden. Das Berechtigtheil bestimmt des weiteren in seinem § 4, daß Personen mehrheiten, die vorübergehend zusammengetreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Verordnung der Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine zu gelten haben. Diese Bestimmung hat vor allem die Bedeutung, daß derartige Vereinigungen nicht dem Zwange der Anmeldung einer Satzung und eines Vorstandes sowie den sonstigen für politische Vereine erlassenen beschränkenden Vorschriften unterliegen. Von erheblicher Wichtigkeit ist endlich noch die Vorschrift im Absatz III und IV § 43 der Reichsgewerbeordnung, in denen als Ausnahme von der allgemeinen Regel angeordnet ist, daß zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu wahlberechtigten Körperschaften eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlattes nicht erforderlich ist. Diese Ausnahme hat sowohl für die gewerbsmäßige wie für die nichtgewerbsmäßige Verteilung zu gelten.

Da die fünfjährige Wahlperiode des am 16. Juni 1908 gewählten Abgeordnetenhauses erst mit dem 15. Juni endet, muß infolge der Aenderung der Abgeordnetentafel auf den 3. Juni aus formalen Gründen eine Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgen. Diese erfolgt erst unmittelbar vor dem Termin der Wahlen ausgesprochen werden.

Deutsches Reich.

Das Lämmchen und der Wolf.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Kölnische Ztg.“ in der vor einigen Tagen der bekannte, Staub aufwirbelnde „Störenfried“-Artikel erschienen ist, eine Antwort gegen die von dem halb-offiziösen Pariser „Temps“ erhobenen Beschuldigungen, die Deutschland mit dem Wolf vergleichen, der das französische Lamm auffressen möchte. Da die Ausführungen der „Köln. Ztg.“ bis zu einem gewissen Grade mit den in dem letzten Vortrag im Hallischen „Liberalen Verein“ zum Ausdruck gebrachten Anschauungen über die französischen Revanchepolitiker bedenklich, so geben wir nachstehend einige Sätze des rheinischen Blattes wieder. Es heißt dort:

„Der „Temps“ verliert sich hier etwas schwereriger Aufgabe (der Aufgabe des Reimwaisens. Die Red.) zu entledigen, indem er mit einem Aufgebot von Redensarten Deutschland die Schuld an dem dauernden Steigen der Rüstungen beimißt, die bei Frankreich und Rußland nur die Antwort auf vorangegangene Schritte Deutschlands gewesen seien. Das Blatt schreibt dazu folgendes: Es ist immer die alte Geschichte vom Lamm und dem Wolf. Nur braucht 1913 das Lamm nicht mehr zu fürchten,

gegriffen zu werden. Es gibt gegenüber einem anmaßender Deutschland nicht mehr ein Rußland und ein Frankreich, die vereint bestehen. Frankreich und Rußland sind verbündet, vollkommen erschlossen, und lassen sich nicht mehr von Redensarten beeinflussen, die von schlechter Laune eingeebnet sind. Sollen diese Redensarten nur auf die öffentliche Meinung in Deutschland wirken? In diesem Fall geht der Erfolg über den Zweck hinaus, denn es ist leicht darauf zu antworten, Frankreich droht? Nein! Seit 43 Jahren hat Frankreich den dauernden und entscheidenden Beweis seiner Friedensliebe gegeben. Deutschland weiß auch, daß dies nicht genügt hat, um Frankreich die politische Ruhe zu sichern. Wir haben die Kriege von 1875, 1887, 1905, 1908 und 1911 kennen gelernt. Das junge Frankreich von heute hat daraus seinen Schluß gezogen, daß die Entfaltung seiner Kräfte den Sieger nicht entwarfgen hat. Für das junge Frankreich gibt es keine Frage der Revanche mehr, nur noch eine Frage der Bedrohung. Und es verlangt, daß unser friedlich gesinntes Land gegen diese Bedrohung gerüstet sei.

Um diese Ausführungen des „Temps“ verständlicher zu machen, wollen wir die Jahreszahlen, die das Blatt an gibt, durch einige Namen ersetzen. Es lauten Wort für Wort: 1875, 1887, 1905, 1908, 1911, 1913. Es war veraltet, altertümlich, die Zeit, die der russische Kanzler 1875 verleitet, sich als Getriebener eines gar nicht bedrohten Frankreichs hinzustellen. Als dauernden Rückzug in den Ardenen der Feinde Deutschlands wird seitdem die Behauptung aufgestellt, der alte Kaiser und Wladimir, die in ihrem langen Zusammenarbeiten so viele Beweise davon gegeben haben, daß sie nur unter dem äußersten Zwang der Verhältnisse und um aus Dasein des Reiches zu retten, zum Schwert griffen, sollten bedächtigt haben, über Frankreich herzufallen, damit es für immer geschwächt sei. Kein Geschichtsforscher, der nicht durch eine gefärbte Brille sieht, muß heutzutage, mit diesem Märchen hauierten zu gehen, aber in den Blättern des internationalen Pressesummenhangs taucht diese Lüge immer wieder auf. Wichtig ist es mit dem nächsten Punkt. Ist denn in Frankreich die Erinnerung an den braven General auf dem schäumenden Rapen verblichunden, der schließlich seinen eigenen Vätern zum Opfer fiel und aus Frankreich flüchtete? Und Herr Delcasse? Hat ihn da sranzösische Kabinett nicht selbst in dem Augenblick ausgeschickt, wo keine eigenen Kollegen sich plötzlich vor einem Abgrund sahen, in den der Reichsfinn des von blindem Deutschnaß getriebenen Mannes sein Vaterland zu stürzen drohte? Hätte ein deutscher Truppenchef sich gegen französische Konsulatsbeamte erlaubt, was französische Soldaten sich gegen deutsche Beamte zuzulassen kommen ließen, so gab es keine Verhandlungen, sondern den Krieg. Und der Pantherpöppel von Agadir? Wodurch war er nötig? Doch nur durch den bösen Willen, der sich in der französischen Behandlung deutscher berechtigter Interessen in Marokko fundiert. Immer und immer hat Deutschland beweisen, daß es nicht gewillt ist, leichtfertig einen Krieg heraufzubehören. Es achtet die Rechte fremder Staaten, verlangt aber auch dieselbe Behandlung für sich. Der „Temps“ behauptet, das junge Frankreich kenne die Frage der Revanche nicht mehr. Das sagt das Blatt angesichts einer nie abbreitenden Kette von französischen Besetzten, die sich gegen den Frankfurter Frieden richten, angesichts der Treibereien über die Grenze nach den Reichsständen hinein. Kennt das Blatt alle die Schriften französischer hoher Offiziere nicht, weiß es gar nichts von den regelmäßig wiederkehrenden Angriffen der „Francs Militaires“, daß Deutschland auf die Knie niedergebückt werden müßte? Wir möchten wissen, wer da droht hat, deutsche oder französische Stimmen?

Ablehnende Zentrumsherrn.

Nachdem die Zentrumspartei Oberhessens die Nichterneuerung des Landtagswahlkompromisses mit den Polen beschlossen hat, lebten der Beuthener Zeitung zufolge, die Zentrumsgesetzten Pfarzer Bresler (Kösel-Leobhölz), Architekt Tiemka (Kattowitz-Beuthen), Stadtpfarrer Peter (Gleiwitz-Loth) ihre Wiederlandidaturen ab.

Ueberladung des Reichsgerichts.

Aus der Feder des Oberlandesgerichtsrats Dr. Ködeler in Hamburg bringt die „Voss. Ztg.“ einen sehr lesenswerten Leitartikel, in dem es u. a. heißt: „Nachdem es sich herausgestellt hat, daß trotz der starken Beschränkung der Revision in sachlicher Beziehung die Zahl der Revisionen doch wieder erheblich zugenommen hat und aller Wahrscheinlichkeit nach eine weitere Steigerung der Zahl der Revisionen zu erwarten ist, darf man nicht wieder zu einem Provisorium greifen, sondern muß man ein Definitivum schaffen.“

Dieses Definitivum wird voraussichtlich in der Schaffung eines oder zweier neuen Zivilsenats bei dem Reichsgericht bestehen. Ich glaube, es wäre wichtig nicht, daß man nach den Erfahrungen der drei letzten Jahre die Revisionen nicht mehr wird, die Zulässigkeit der Revision in sachlicher Beziehung noch weiter zu erschüttern. Daß die nach dieser Richtung schon im Jahre 1905 wie auch 1910 getroffenen Neureinungen sehr glückliche sind, wird vielfach mit Recht bemerkt. Die Erhöhung der Revisionsumme 1905 von 1500 auf 2500 März und 1910 von 2500 auf 4000 März hält tatsächlich zahlreiche Prozesse vom Reichsgericht fern, in denen gerade mit Rücksicht auf die Einheitsgerichts der Rechtsprechung eine Entscheidung des Reichsgerichts höchst wünschenswert wäre. Ganze Materien aus dem Gebiet des täglichen Lebens und Verkehrs werden da-

Satz von der rechtsgerichtlichen Rechtsprechung ferngehalten. Wird man auch ohne eine durchgreifende Justizreform hieron nicht mehr zurückkommen können, so verbleibt es eine weitere Erhellung der Revisionsumme doch ganz erlischt. Darüber wird es schwerlich eine Klarheit der Auffassung geben. Auch sonst ist es nicht möglich, Beschränkungen in der Zulassung des Rechtsmittels einzuführen, die eine gründliche Entlastung des Rechtsgerichts herbeizuführen geeignet sind. Von allen vorgeschlagenen Maßnahmen verdient eine ernste Beachtung nur die Einführung des Verbots der Revision beim Vorliegen zweier gleichlautender Entscheidungen der Untergerichte, von sog. duae conformes. Aber die Unzulänglichkeiten, die mit einer solchen Einrichtung verbunden sind, sind im Jahre 1910 mit Recht als so bedeutend befunden worden, daß man darauf jetzt schwerlich zurückkommen wird.

Die Beilegung des Fürsten Hohenzollern-Langenburg.

Zu den Beilegungsverhandlungen für den verstorbenen Fürsten Hohenzollern-Langenburg waren aus der näheren und weiteren Umgebung des Schlosses Langenburg Söhne von Trauergehilfen herbeigeführt, um dem künftigen Kaiser die letzte Ehre zu erwiesen. Der Beerdigung war in der Schlößkirche ausgehört. Von der Schlößkirche bewegte sich, nachdem am Freitag das gesamte Trauergefolge im Schloß sich verammelt hatte, der Trauerzug zur Stadtkirche unter Vorantritt einer Militärkapelle, die den Trauermarsch von Beethoven spielte. Zur Seite des Wagens schritt des Fürsten Postkaplan. Hinter dem Sarge wurde das Leichsied des Lebewigen geführt. Hinter den fürstlichen Beamten, die die Orden des Verstorbenen auf schwarzen Sammetfetzen trugen, schritt der Fürst Ernst zu Hohenzollern-Langenburg mit dem Betreuer des Kaisers Prinzen August Wilhelm von Preußen. Es folgten ferner der Großherzog von Baden, Herzogtum Johann Albrecht von Braunschweig, Fürst Wilhelm von Hohenzollern, die Herzöge Albrecht, Robert und Ulrich von Württemberg, sowie die übrigen fürstlichen Trauergehilfen, weiterhin die Vertreter der Regierungen und fremden Höfe sowie die Mitglieder der standesherzlichen Familien und des ritterschaftlichen Adels, sowie eine Abordnung des 9. Dragoner-Regiments in Web. Sodann schloßen sich an die königlichen und fürstlichen Beamten und anderen Leidtragenden. Der Beilegungsvorhaben und der Kriegerereiden bildeten Epilog. In der Kirche wurde der Sarg aufgeführt. Nachdem das Trauergefolge die Kirche eingedrungen hatte, erschien die Kaiserin mit ihrer Hofdame am Portal der Kirche vom Fürsten Ernst zu Hohenzollern-Langenburg empfangen, der die Kaiserin durch die Kirche zu ihrem Sitz geleitete, bei der Kaiserin rechts von dem mit herrlichen Kränzen bedeckten Sarg einnahm. Der Trauergehilfen wurde eingeleitet durch ein Gemeinbild. Alsbald hielt Graf v. Schönhuth über den von dem Verstorbenen gewählten Text „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet“ eine ergreifende, tiefempfundene und zu Herzen gehende Gedächtnisrede, in der er den tiefen religiösen Sinn, die Keuschheit und Menschenfreundlichkeit des verstorbenen Fürsten hervorhob und der allgemeinen Trauer über seinen Tod Ausdruck gab, sowie die hochbedeutende Arbeit des Verstorbenen als Statthalter in Elsaß-Lothringen mit zündenden Worten betonte. Nach der Trauerrede folgte abernals ein Lied der Gemeinde und darauf der Segen. Sodann wurde die Kaiserin von dem Fürsten vor die Kirche geleitet und die Trauerversammlung zerstreute in das Schloß zurück, wo eine Kondolenztour vor dem Fürsten Ernst stattfand und die Trauergemeinde einen Jubel einnahm. Die Kaiserin wohnte auch noch der Beerdigung der Leiche in das Mausoleum im Park, die um 5 Uhr erfolgte. Um 7:05 Uhr fuhr die Kaiserin nach Berlin zurück. Die übrigen fürstlichen Trauergehilfen verließen Langenburg um 6:25 Uhr im Sonderzuge.

Der Abgeordnete Bayer und das Jesuitengeheiß.

Zu den wenigen Abgeordneten der Fortschrittlichen Volkspartei, die im Reichstage für den Zentrumsantrag auf Aufhebung des Jesuitengeheißes gestimmt haben, gehörte bekanntlich auch der Vertreter des sechsten württembergischen Reichstagswahlkreises, Geheimrat v. Bayer, der Führer der Fortschrittlichen Volkspartei Württembergs. In protestantischen Kreisen seines Wahlkreises wird nun gegen die Haltung, die Bayer zur Jesuitenfrage im Reichstage einnahm, Einpruch erhoben. In einer vom Zweigverein Reutlingen des Evangelischen Bundes einberufenen Versammlung wurde betont, die Stellungnahme Bayern zum Jesuitengeheiß sei nicht im Sinne des überwiegenden protestantischen Teiles seiner Wählerfrage gelegen. Die Versammlung beschloß sodann einstimmig eine in diesem Sinne gefasste Erklärung.

Das Herrenhaus nahm in seiner letzten Sitzung am Freitag die Interlegationsordnung endgültig an, erledigte einige Grenzvorlagen, nahm den Betriebsbericht der Bergverwaltung für 1911 entgegen und ging dann über eine Reihe von Beschlüssen zur Tagesordnung über. Die nächste Sitzung zur Beratung des Staats wird wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des April stattfinden.

Gerichtshof für Wahsprüngen. Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat nunmehr den angeforderten Antrag eingebracht, der Reichsanwalt möge baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, durch das die Wahsprüngen einer gerichtlichen Behörde überwiegen werden.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser machte Freitag vormittag einen Spaziergang im Park des Schlosses Bellevue und nahm dabei den Vortrag des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Jagow entgegen. — Der Gegenbesuch des deutschen Kaiserpaars am bänischen Hof wird im Verlauf dieses Sommers erfolgen. Ein früherer Besuch ergibt wegen der im Mai stattfindenden Vermählungsfeier der Prinzessin Viktoria Luise und der dann folgenden Jubiläumseien ausgeschlossen.

Der Großherzog von Sachsen beabsichtigte am Freitag seinen neu erworbenen Großgrundbesitz in der Provinz Posen, die Güter Chorin und Kosten.

Ausland.

Die Friedensbedingungen der Verbündeten.

Die verbündeten Balkanstaaten stellen der Türkei folgende Bedingungen:

1. Fortdauer der Feindseligkeiten bis zum Abschluß des Friedens.
2. Als Basis der Friedensverhandlungen hat der von

den Delegierten der Balkanstaaten am 23. Dezember 1912 in London gestellte Antrag zu dienen, nämlich die Grenzlinie Midia-Rodosto unter Überlassung der Halbinsel Gallipoli an die Türkei und Abtretung des gesamten westlichen Territoriums an die Verbündeten mit Ausnahme Albanien, dessen Grenzen und Organisation die Londoner Konferenzregeln regeln wird. Es wird ausdrücklich gefordert, daß Adrianopel und Stutari vor dem Friedensschluß Bulgarien und Montenegro übergeben werden müssen.

3. Uebergabe der Ägäischen Inseln an Griechenland. Hierbei wird insbesondere Kreta angeführt und gefordert, daß die Türkei auf alle Rechte in Kreta verzichte.

4. Die Türkei verpflichtet sich, den verbündeten Balkanstaaten eine Kriegsschädigung zu gewähren, deren Höhe vor der Unterzeichnung des Friedens festzustellen ist.

5. Die Sicherung der Rechte jener christlichen Untertanen der verbündeten Balkanstaaten, die sich in der Türkei aufhalten werden.

Zür den Fall, daß irgendwelche Fragen finanzieller Natur verhandelt werden, die durch den Krieg hervorgerufen werden, verlangen die Verbündeten, daß an solchen Verhandlungen auch die Vertreter eines jeden Balkanstaates teilnehmen. Die Verstärkung der Bedingungen wurde durch die Fortsetzung des Krieges verursacht. Sollte die Türkei die Verhandlungen neuerlich verschleppen, dann werden die neuen Friedensbedingungen noch schwerer sein als die gegenwärtigen.

Die Ausbilder helfen den Suffrageten.

Am den fortwährenden Störungen ihrer Versammlungen vorzubeugen, hat, wie aus London berichtet wird, die „Generalität der Stimmrechtlerinnen“, Frau Parkhurst, zu einem, wie sie wenigstens glaubte, sehr wirksamen Mittel gegriffen. Sie engagierte gegen ein bestimmtes Gehalt bedienstete handfeste Ausbilder, die etwaige Ausbilder auf die Luft setzen sollten. Bei der letzten Versammlung der Suffrageten in Glasgow sollte sich das Mittel zum erstenmal bewähren. Die Studenten aber, die erschienen waren, ließen sich nicht abhalten, die Versammlung zu unterbrechen, so daß es zu einem wilden Handgemenge zwischen den männlichen Besuchern der Versammlung kam, in dessen Verlauf etwa sechzig Studenten aus dem Saal befördert wurden. Obwohl nun die Ruhe eingemahnen wiederhergestellt war, wurde die Versammlung nicht fortgesetzt; die Generalität war und blieb verschwunden. Sie hatte durch eine Hintertür den Saal verlassen, weil sie um ihr für die gesamte Frauenwelt so wertvolles Leben fürchtete.

Der Sternickel-Prozess.

Frankfurt a. D., 14. März.

Es steht fest, daß sich Sternickel nach Beendigung des jetzigen Prozesses wegen der Ermordung des Mühlenselbsters Knappe in Magdeburg vor dem Schwurgericht in Hirschberg zu verantworten haben wird. Die Staatsanwaltschaft in Hirschberg hat, wie wir erfahren, bereits in dieser Sache Anklage gegen Sternickel erhoben. Es heißt, daß schon im April die neue Verhandlung gegen Sternickel vor dem Schwurgericht in Hirschberg stattfinden werde. Der Komplize Sternickels bei dem Plagiarist Morde, Welf, der letzterzeit zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist und diese in der Strafanstalt zu Striegau verhaftet hat, hat ebenfalls in dieser Angelegenheit schon neue Vernehmungen gehabt. Es ist also sicher mit einer zweiten Anklage des Sternickelprozesses zu rechnen, und an eine Vollstreckung des zu erwartenden Frankfurter Urteils ist nicht zu denken. Bald nach Beendigung dieses Prozesses dürfte Sternickel nach Hirschberg übergeführt werden.

Die heutige Verhandlung

beginnt wieder um 10 Uhr vormittags, da zahlreiche Geschworene außerhalb wohnen und nicht früher in der Stadt herein können. Generalstaatsanwalt Cuppa und Kammergerichtspräsident Seintohz wohnen wieder der Sitzung bei. Während die bereits vernommenen Zeugen im Saale Platz nehmen dürfen, wird beschlossen, die Kinder des ermordeten Ehepaars Kallies nicht im Saale zu placieren, sondern ihnen in einem abgetrennten Zimmer einen Platz anzuweisen. Den Angeklagten Sternickel scheint die gestrige Verhandlung einigermaßen mitgenommen zu haben. Er blähte anfangs recht selbstnahmslos drein. Auf Anordnung des Vorsitzenden bleibt Sternickel wieder gefesselt, während den jüngeren Angeklagten die Fesseln wie gestern abgenommen werden.

Kriminalkommissar Pfaff

betundet zunächst auf Befragen des Staatsanwalts, daß ihm die jüngere Tochter Kallies gesagt habe, sie hätte am Morgen der Tat gehört, wie ihre Mutter wiederholt mit halberstimmter Stimme: „Grete, Grete, Hiesel!“ gerufen habe. Es klang, als ob ihr jemand die Kehle zupresse.

Postbote Kall auf Ortwig

gibt an, daß er am 7. Januar morgens Postloschen bei Kallies zu bestellen hatte. Der Vormer war verschlossen. Auf sein Klopfen erschien Sternickel und sagte ihm, die Herrschaft sei bereits. Der Postbote möge nur die Postloschen hier lassen. Der Briefträger ließ darauf Zeitungen und Briefe zurück, nahm aber eine Geldbörse, die für Kallies bestimmt war, wieder mit. Weiter gab Sternickel an, daß das Dienstmädchen heimlich fortgefahren sei. Die Herrschaft dürfe aber nichts davon wissen.

Zu dieser Zeugnisaussage bemerkt Sternickel: „Stimmt, Herr Präsident, der Zeuge hat die volle Wahrheit gesagt.“ Hierauf wird

Dachdecker Milken

als Zeuge vernommen. Der verstorbene Kallies hat wenige Tage vor der Tat bei Milken Reparaturen am Scheunendach bestellt. Die Ausführung war für den 9. Januar in Aussicht genommen. An diesem Tage kam der Zeuge Milken hin, traf aber nur Sternickel an. Aus diesem Zeugen gab Sternickel die Auskunft, daß die Herrschaft verreise sei und mehrere Tage morgendlich gedenke. Er sagte dabei zu dem Zeugen: „Denken Sie nur einmal an, Kallies hat, bevor er wegfährt, alle Ecken und Ecken vernagelt. Sie kann mit gar nicht erfahren, warum er das getan hat. Ich werde ihm doch nicht etwa was stehen.“ Sternickel machte dabei einen ganz tüchtigen Eindruck.

Amisdiener Schuster

aus Ortwig. Er hatte am 7. Januar nachmittags ¼ 4 Uhr

einen amtliehen Brief an Kallies zu bestellen, erhielt aber von dem amtliehen Sternickel den Befehl, daß die Herrschaft aus irgend einem jeierlichen Anlaß, wahrscheinlich zu einer Hochzeit, verreise sei. Der Herr Kallies wollte seinen Anstand mitgenommen. Das Mädchen sei heimlich weg, um sich außerhalb zu amüfieren. Am anderen Vormittag erhielt der Zeuge Schuster die telefonische Mitteilung aus Ringenwade, daß dort eine Strohmietze abgebrannt sei und veröfete Leiden gefunden worden wären. Er begab sich wieder auf das Gehöft und erzählte die Sache dem Dienstmädchen Sternickel. Dieser sprach in gleichgültigem Ton mit ihm über die Sache, beteiligte sich auch an einem Gespräch, das der Zeuge mit anderen Personen über den Strommietzebrand und die Auffindung der Leiden führte. Er riefte dabei an einen Gendarmen mehrere Fragen und hieß bei seiner Auskunft, daß Herrschaft und Mädchen verreise seien. Später machte sich Sternickel unbemerkt davon.

Der Angeklagte Sternickel macht zu dieser Zeugnisaussage in seinem gemocht hiebieren Tone verschiedene unwesentliche Abänderungen.

Der Amisvorsteher von Ortwig als Zeuge.

Der nächste Zeuge, der vernommen wird, ist der Amisvorsteher von Ortwig, Schumann, der nach der Entdeckung des Mordes die Kinder des Ehepaars Kallies aus ihrem Gefängnis befreit hat. Ueber seine Wahrnehmungen erzählt er: Er sei am 8. Januar von Ringenwade aus telefonisch benachrichtigt worden, daß dort eine Strohmietze abgebrannt sei, und daß man nachher die Leichen eines Ehepaars gefunden habe. Bei dem Chemann hätte ein Zettel gelegen, auf dem die Worte: Kallies, Ortwig, standen. Vorher schon hatte der Amisvorsteher von dem Vorsteher des Postamts gehört, daß ein Postbote mehrmals verurteilt hatte, Herrn Kallies des Kallies an zwei Tagen hinterhanden gefasst habe; Kallies sei zu einer Hochzeit gefahren und komme erst am nächsten Tage zurück. Der Amisvorsteher schickte darauf seinen Sohn zu dem Kallies'schen Gehöft, damit er feststelle, ob Kallies zurück sei. Der Sohn kam mit einer vernünftigen Antwort zurück. Darauf begab sich der Amisvorsteher selbst auf das Gehöft und traf dort schon die Schwester des Kallies und andere Leute. Diese sagten ihm:

Sie kommen fünf Minuten zu spät.

der Knecht ist bereits ausgerückt. Während sich der Wachmeister an die Verfolgung des geflüchteten Knechtes machte, wollte der Amisvorsteher nachsehen, was eigentlich im Saale geschehen sei. Die Stalltür war verschlossen, die Tür des Hauses ebenfalls. Hinter einem Fensterladen hörte man Mimern. Als der Fensterladen, der allerdings etwas moßig war, rasch mit Gewalt geöffnet wurde, sah eines der Kallies'schen Kinder zum Fenster hinaus und ein Kind fragte: Sind die bösen Menschen schon weg? Der Amisvorsteher beruhigte die Kinder und hörte dann von ihnen, was geschehen sei und was sie Schreckliches erlebt hatten. Ueber die Persönlichkeiten des ermordeten Kallies befragt, sagt der Amisvorsteher, daß sich Kallies in der Gemeinde eines großen Ansehens erfreuen habe und daß ihm deshalb mehrere Ehrenämter zuteil worden seien.

Der nächste Zeuge ist Gärtner Malchow, der ebenfalls am 8. Januar auf dem Kallies'schen Gehöft vorgelassen und von Sternickel ebenfalls die Auskunft bekommen hat, seine Herrschaft sei zu der Hochzeit gereist. Am Tage darauf hat der Gärtner davon gehört, daß das Ehepaar Kallies ermordet aufgefunden worden sei. Zufälligerweise fuhr er an dem Gehöft von Kallies vorbei und sah einige hundert Schritte vor sich einen Mann rasch gehen, der ihm der Knecht Schöne zu sein schien. Der er aber keine Sache mit ihm war, fuhr er auf das Kallies'sche Gehöft. Als er dort erfuhr, der Knecht sei ausgerückt, machte er darauf aufmerksam, daß Schöne nur wenige hundert Meter vor sei. Daraufhin machte sich der Wachmeister an die Verfolgung des Sternickel.

Wachmeister Kluge,

der schließlich Sternickel in Groß-Neudorf festgenommen hat, erzählt: Ihm und der anderen Gendarmen lief am 8. Januar während einer Dienstverammlung telefonisch die Mitteilung vom dem Mordbegebenheit zu. Er habe sich auf Befehl nach dem Kallies'schen Gehöft begeben, fand dort die Schwester des Ermordeten und den Knecht vor. Die Schwester des Kallies fragte den Knecht, wo ihr Bruder eigentlich sei und erhielt die Auskunft, er sei zu einer Hochzeit gegangen, wogin wisse er aber nicht.

„Wo ist denn das Mädchen?“

Darauf erwiderte Sternickel, sie habe die Abwesenheit des Kallies'schen Ehepaars bemerkt, um zu Bekanntschaft zu fahren und würde mit dem nächsten Zuge zurückkommen. Die Tür des Hauses war verschlossen, und der Knecht erklärte dies mit, daß Kallies alle Schlüssel mitgenommen habe. Während sich der Wachmeister und die Schwester des Kallies nach den Stellungen begaben, ergriff Sternickel die Flucht. Der Wachmeister wurde darauf durch den Gärtner Malchow aufmerksam gemacht, lekte sich auf Ras und verlorste zusammen mit dem Bruder des Kallies und dessen Sohn den Knecht. August Kallies war bereits bis auf wenige Schritte an den Knecht herangekommen, als dieser sich plötzlich umwendete, die Hand ausstreckte, als ob er einen Revolver hielt und drohte: „Du Hund, wenn du mir nachkommst, dann schicke ich!“ Daraufhin liefen sie von der Verfolgung des Sternickel ab. Sternickel lief davon und kam dem Wachmeister aus dem Gehöftstrasse. Wachmeister Kluge fuhr dann in die verhöfedeniten Ortshausen, bei denen er vermutete, daß Sternickel sie passieren würde. In Groß-Neudorf machte er einen Gastwirt, bei dem gerade eine Schikenerverammlung tagte, auf Sternickel aufmerksam und gab allen Anwohnenden eine genaue Beschreibung des Geflüchten. Am nächsten Morgen sah der Gastwirt

in Groß-Neudorf bei einem Feiler

einen Mann, der sich den Bart abnehmen lassen wollte. Er machte den Feiler darauf aufmerksam, daß dies vielleicht der Mann sei, den der Wachmeister Kluge suchte. Der Beamte wurde daraufhin telefonisch verständigt, fuhr rasch nach Groß-Neudorf, und es gelang ihm, dort Sternickel festzunehmen.

Der Wachmeister Kluge betundet weiter: Sternickel hatte sich, als er von Ortwig fortgelaufen war, bereits einen anderen Mann gekleidet und den Bart abstrahlen lassen, um sich unkenntlich zu machen. Zwei Männer, die der Gendarm unterwegs darum bat, schloßen sich ihm bei der Verfolgung an. Er schickte sie voraus, weil er befürchtete, Sternickel werde beim Anblick einer Uniform sofort die Flucht ergreifen. In Gießebühl hatte sich Sternickel in einem Saale verborgen. Als er seiner Verfolger ansichtig wurde, entfloß er durchs

Fenster in ein anderes Geschäft und war zuerst dort ver-
bunden. Schließlich wurde er aber
hinter der Stalltür lauernd entdeckt.

Er sagte zu dem Wachmeister Kluge: „Was wollen Sie
von mir? Ich bin doch der verlassene Paul aus Wriezen.“
Der Wachmeister ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern
sand Sternidel mit mehreren Striden und transportierte
ihn nach Drwig zurück. Auf dem Wege dorthin nahmen die
Wachbesitzer bereits eine drohende Haltung gegen Sternidel
an. Kurz vor Drwig sagte Sternidel zu seinem Trans-
porteur: „Herr Wachmeister, ich will Ihnen offen sagen, ich
bin der Diensthof von Ralies, aber ich bin unschuldig. Die
verdamnten Berliner waren es, die es getan haben. Sie
kommen dieser Lage nochmals zurück, dann wollen sie das ganze
Geschäft austräumen und verbrennen.“

Weitere Zeugen.

Der Schmiedemeister Pieper aus Wriezen, der hierauf
als Zeuge vernommen wird, bekennt, daß er ein Inhaber
gewesen habe, monach ein Handwirt eine Dreizehnmehrmehrung
mit Stallung und Remise suchte; der Zeuge machte eine
diesbezügliche Offerte, um seine Wohnung anzubieten. Dar-
auf kam Sternidel zu ihm und erklärte, er sei Handwirt, er
habe von einem Onkel in Drwig eine Wirtschaft geerbt
und wolle in sein neues Quartier Vieh, Wagen und Getreide
mitbringen, um es nachher bei Pieper zu verauktionieren.

Sternidel ließ sich dann nicht mehr sehen. Er hatte das
erste Mal erhebliche Geldmittel bei sich. Angeblich hat
Sternidel beabsichtigt, in seiner neuen Wohnung in Wriezen
den Kauf von Drwig einschließlich Vieh und Getreide zu
verlaufen.

Zu dieser Zeugenaussage bemerkte Sternidel, er habe
anfangs die Wohnung gemietet, um tatsächlich nach Wriezen
zu gehen. Jedoch habe sich seine Frau geweigert, dorthin zu
gehen, da ihr die Stadt nicht gefiel. Dies war der Grund,
daß er sich nicht mehr sehen ließ.

Es folgte dann die Vernehmung des Gastwirts Krohn
aus Wriezen. Bei ihm hat Sternidel verkehrt und ihn ge-
beten, die auf sein Wohnungsinventar einlaufenden Dienern
anzunehmen. Das hat der Zeuge auch getan.

Verteidiger Dr. Donig regt nach der Vernehmung dieses
Zeugen an, daß das Gericht vielmehr die Feststellung mache,
mer eigentlich ist Frau Sternidels sel.

Der Staatsanwalt prüft sich gegen einen solchen Antrag aus,
den der Verteidiger damit motiviert hatte, daß es für die
Beurteilung des Seelenzustandes Sternidels interessant wäre,
diese Frau kennen zu lernen. Dr. Donig meint, es sei nur
eine Anregung gewesen, einen ausdrücklichen Antrag stelle
er nicht.

Nächster Zeuge ist der Gutsbesitzer Dengert aus Alt-Wäh,
bei dem Sternidel vom April bis August 1912 gearbeitet
hat, unter dem Namen „Anton Groß“. Der Zeuge stellt
Sternidel das Zeugnis eines sehr guten Arbeiters aus. Er
erzählte auch einmal, er hätte eine Frau, die ihm betrogne.
Vorl.: Hat Sternidel gesagt, wo seine Frau wohnt?
Zeuge: Nein, aber er hat einmal im Juli dort bis vier Tage
Urlaub nach Drwig genommen. Einem Onkel des Zeugen
hat Sternidel auch erzählt, daß er einen Onkel in Drwig
habe, von dem er noch einmal die Wirtschaft erben werde.

Vorhändler zu Sternidel: Was haben Sie in Erirner
gemacht? — Sternidel: Darüber muß ich schweigen.
Damit war die Zeugenvernehmung vorläufig beendet
und es werden die

Sachverhältnisse

vernommen. — Gerichtsschreiber Dr. Jersch (Berlin) be-
kundet, daß ihm zur Untersuchung auf Blut die Stricke, der
Hammer, ein Stück Türpfosten, das Daubdeckerblei und die
drei Anzüge übergeben worden seien. Nach dem heutigen
Stand der Wissenschaft sei es möglich, nicht nur das Vor-
handensein des Blutes, sondern auch dessen Art genau fest-
zustellen. Trotz aller Untersuchungen ist an den Gegenständen
mit Ausnahme der Anzüge keine Blutspur festgestellt worden.
Das abgetragene Blut in der Mädchenstube ist ungeweiht
als Menschenblut erkannt worden. Bei den Anzügen fand er
jedemal, und zwar nicht an der Außenseite, sondern

in der rechten Tasche Blut.

Der Sachverständige erklärt, daß er nach den Erfahrungen
während seiner 24jährigen Praxis bei den Nachforschungen
nach Blut immer zuerst in der rechten Tasche nachsuche, da es
eine bekannte Tatsache ist, daß die Verbrecher ihre tätigen
Hände in der Tasche abwischen. Das beruht darauf, daß die
rechte Hand die Tatband ist und am leichtesten mit Blut
bedeckt oder auch verkratzt wird und dann selbst blutet.
Vorl.: Angeklagter Sternidel, Sie haben gestern be-
kundet, daß Sie den Hammer zum Vernageln der Fenster benutzten.
Auf die behandelte Antwort Sternidels stellte der Vor-
händler an den Sachverständigen die Frage, ob es möglich ist,
daß dadurch das Blut abgewischt worden sei. — Sachverst.:
Das ist sehr leicht möglich. Solches Blut wischt sich sehr leicht
ab. Ich erinnere mich eines Falles, wo ein Mann seine Frau
mit dem Brotmesser ermordete und das Blut an der Messer-
klinge dadurch beseitigte, daß er mit dem Messer Brot ab-
schnitt. Die Sache war außer allen Zweifeln, weil der Mann
geständig war. Es ist aber auch nicht unbedingt nötig, daß
der Hammer, der zum Schlagen benutzt wurde, blutig wird.
Er wird erst beim zweiten oder dritten Schlag blutig. —
Vorl.: Wie alt war das Blut, das Sie in der
Mädchenstube abgetragten wurde? — Sachverst.: Es war
sehr gut erhalten, mußte also frisch gewesen sein. — Rechts-
anwalt Donig: Was das Blut an den Anzügen noch frisch?
— Sachverständiger: Das kann ich nicht sagen; mit Bestimmt-
heit läßt sich das Alter des Blutes nicht erkennen. Je
schlechter es aufbewahrt wird, desto schneller zerfällt es sich.
Vorl.: Angeklagter Sternidel, wieviel Nägel haben Sie mit
dem Hammer eingeschlagen? — Angekl. Sternidel: Etwa
sechs. — Sachverst.: Nun, dann kann allerdings schon das
ganze Blut damit abgetragt werden. — Angeklagter Wilm
Reichen: Ich habe mir im Oktober vorigen Jahres bei der
Arbeit am Finger der rechten Hand eine Verletzung zu-
gezogen, und zwar ist meine Wunde durch das Durchtreten
von Blut entstanden. — K.-M. Bahn: Haben Sie sich auch
am Nordturm verletzt? — Angekl.: Nein. — Sachverständiger:
Wenn der Angeklagte sich eine Wunde durch Durchtreten von
Blut zuzugewandt hat, ist es ganz unmöglich, daß diese Wunde
geheilt hat, denn Rost ist der größte Feind einer Blut-
wunde. — Ein Geschworener: Wilm Reichen sagte doch gestern,
er habe dem Ralies den Mund zugehalten, der durch Stricke
verletzt und blutig geworden sein soll. Kann er sich nicht
dabei die Hand blutig gemacht haben? — Sachverständiger:
Das ist möglich. — Es tritt hierauf die Mittagspause ein.

Strafkammer.

Halle, 13. März.

Empfehlenswerter Schuldenscheitler.

Der hiesige Rechtskonsulent Gustav Sch. wurde im August
vorigen Jahres von einem Kaufmann beauftragt, 15 Forde-
rungen für ihn einzuziehen. Er trieb auch wirklich auf fünf
Forderungen insgesamt 59,50 Mark ein. Trotz mehrmaliger
Anfragen und Aufforderungen des Kaufmanns lieferte er
jedoch die Beträge nicht ab, weshalb ihm die Beitreibung der
übrigen Forderungen entzogen wurde. Dem Kaufmann war
es auch durch zivilrechtliches Vorgehen nicht möglich, das von
Sch. eingezogene Geld zurückzuerhalten, da die Forderungen
erfolglos blieben. Schließlich behauptete Sch. sogar, er
habe für seine Bemühungen um die Einziehung der Forde-
rungen Gebühren in Höhe von 73,50 Mark zu beanspruchen
und daher von dem Kaufmann sogar noch Geld herauszu-
bekommen! Der Geschworene verlor trotz des Gebüh-
rungsbegehrens seinen so kospizigen „Rechtsbeistand“ nunmehr
auch strafrechtlich.

Vor der Strafkammer verhierte Sch. allen Ernstes,
er habe sich wegen der vielen Aufzettelungen, die er bei den
Geldbeitreibungen gemacht, und auch entsprechend den vorher
mit dem Kaufmann getroffenen Vereinbarungen für durch-
aus berechtigt gehalten, eine solche Kostenrechnung aufzu-
stellen. Der Vorsitzende wies ihn darauf hin, daß ja nicht
einmal ein Rechtsanwalt für derlei Fälle auch nur entfernt
so hohe Gebühren beanspruchen dürfte. Das Gericht sprach
Sch. der Untreue schuldig, hielt aber mit Rücksicht auf seine
bisherige Unbetriebsamkeit eine Gefängnisstrafe von
acht Tagen für hinreichend.

Appetitliche Krebsuppe.

Hamburg, 12. März. Mit den Geheimnissen eines
Restaurationsbetriebes hatte sich eine Verhandlung vor dem
hiesigen Schöffengericht zu befassen. Unter der Anklage des
Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte sich die Ehe-
frau B r a t zu verantworten. Sie ist Inhaberin eines
Lokals, in dem zahlreiche kleine Leute ihr Essen einnehmen
pflegten. Die Zahl der Mittagsgäste betrug mitunter meh-
rere Hundert. Durch entlassene Angestellte wurde die Be-
hörde darauf aufmerksam gemacht, daß in der Küche des
Lokals große Unsauberkeiten vorlägen, weshalb die
Anklage erhoben wurde. Durch die Beweisaufnahme wurde
auch festgestellt, daß diese Behauptung auf Wahrheit beruhte.
Um Krebsuppe herzustellen, wurden die Schalen der noch
anderen Gattungen verzehrerischen Hummern benutzt. Solche Schalen
wurden jedoch aus dem Abfallhaufen wieder herangezogen und be-
nutzt. Auch Brotkrumen, die auf den Tischen von Gästen zurück-
gelassen worden waren, fanden in der Küche wieder Ver-
wendung. Der Vertreter der Anklage wies darauf hin, daß
durch das Gebahren der Angeklagten leicht Krankheiten ver-
breitet werden könnten und beantragte eine Geldstrafe von
500 Mark. Der Gerichtshof verurteilte die bishe-
rige Unbeholfenheit der Frau und die Eigenart des Lokals
und erkannte nur auf eine Geldstrafe von 25 Mark.

Liebesdrama eines Jugendlichen

Zwickau, 12. März. Der knapp 18 Jahre alte Kaufmann
W e i ß l o g hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen
verdächtigem Totschlag, begangen an seiner Geliebten, zu ver-
antworten. Der Angeklagte unterließ mit der gleichaltrigen
Anna S t a l l ein Liebesverhältnis und war sehr eifrig.
Eines Sonntags hatte er sich mit dem Mädchen verabredet,
in einer Wirtschaft zusammenzutreffen. Als das Mädchen
nicht kam, suchte er sie in verschiedenen Wirtschaften, ohne sie
aber zu finden. Erst nach Mitternacht traf er sie in Beglei-
tung eines Tischlergesellen auf der Chaussee. Das Mädchen
mit seinem Begleiter kam in W r u g i n a, packte ihn die Hosen-
tasche. Er zog seinen Revolver und schloß auf das Mädchen,
das unterhalb eines Auges getroffen wurde. Die Kugel ver-
ursachte nur eine unbedeutende Fleischwunde, wurde aber
wahrscheinlich tödlich. Die Angelegenheit hat schon
einmal die Schwurgericht beschäftigt, wurde aber verurteilt,
weil Weißlog auf keinen Gefährlichkeitszustand unterliefen
sollte. Die Unterredung hat keinen Anlaß dafür gegeben,
daß bei ihm strafrechtliche Momente in Betracht kämen.
Der Angeklagte behauptete in der erneuten Verhan-
dung, er habe nicht die Absicht gehabt, das Mädchen zu er-
schließen, er habe nur in der Wut darauf losgeschossen. Die
Geschworenen sprachen den Angeklagten des verurteilten To-
tschlages schuldig, billigten ihm aber mildernde Umstände zu,
worauf der Gerichtshof dem Angeklagten zu 10 Monaten
Gefängnis verurteilte. Auch wurde ihm die Wobsthaft der
Bewährungsfrist zugewilligt.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., den 15. März.

Die Hypothekennot

ist bekanntlich zurzeit Gegenstand der Erwägungen innerlich
unserer höchsten Behörden. Eine Spezialkommission ist ein-
gesetzt, um Maßnahmen zur Abhilfe zu beraten. Da hat es lokales
Interesse zu erfahren, daß jetzt die Gründung einer städti-
schen Bank für zweite Hypotheken in Neustadt (dem
früheren Ritzdorf) ohne weitere Erörterung beschlossen worden ist.
Es wird darüber berichtet: Der Magistrat der Stadt Neu-
stadt hatte in der Stadtvorordnetenversammlung eine Vorlage
eingebracht, die die Errichtung einer städtischen Hypo-
thekennote für zweite Hypotheken fordert, mit dem
Antrage, zum Betriebe der neuen Anstalt fünf Millionen
Mark durch eine Anleihe aufzunehmen.
Wie der Magistrat in der Stadtvorordnetenversammlung mit-
teilte, hat er für die geplante Anstalt ein Statut über die Dar-
lehensbedingungen, den Zinssatz und über die Art der Besi-
zungsentlohnung, das Verzeichnis der zur Besetzung berufenen
Beauftragten und die Art der Besetzung aufgestellt.
Die Vermahlung der Anstalt wird eine Deputation
unterstellt werden. Befähigungsfähig sind nur solche Grundstücke,
die in Neustadt liegen und deren Eigentümer nachweisen können,
daß sie mindestens ein Jahr im Besitz des Grundstückes sind.
Die Besetzung soll verfallen, daß die Wobsthaften, die mit der
städtischen Hypothekennote für die Eigentümer verbunden sind,
aus den Grundstücksbesitzern zugute kommen. Die Dar-
lehen sollen in der Regel nicht über 75 Proz. des
Grundstückswertes hinaus betragen. Besonders ist
herauszuheben, daß die Hypotheken seitens der Anstalt unfälligbar
gegeben werden müssen, daß dagegen den Eigentümern des Rechts
aufsteht, den Darlehensvertrag mit halbjährlicher Frist zu kündigen.
Die Aufnahme der in Aussicht genommene Anstalt wurde
von Minister ausdrücklich verlangt. Die Stadtvorordneten-
versammlung erklärte sich mit der Errichtung der städtischen Bank
für zweite Hypotheken ohne Erörterung einverstanden und ge-

nehmigte die zum Betriebe notwendige Anleihe von 5 Millionen
Mark.

Auch die Breslauer Stadtvorordneten haben mit großer
Majorität beschlossen, den Magistrat um Errichtung eines städtischen
Kreditinstitutes zu ersuchen. Es ist beschlüssig, deboute Grund-
stücke erstklassig bis zu 80 Proz. zu belegen.

Der Halleische Beamten-Ausschuh

hielt am Sonntag eine starke Besuche Vertreterversammlung ab. Der Ein-
tritt in die Tagesordnung wümete der Vorsitzende dem ver-
storbenen Vorsitzenden des Beherrenvereins, Herrn Mittelwiesche
Weyer, einen ehrenden Nachruf. Er bat die Delegierten des
Beherrenvereins, die Annahme des Beamtenauschusses
zu übermitteln. Unter Punkt „Schlichtung“ wurden verschiedene
Eingänge bekannt gegeben. Einer Aufforderung des Bundes der
Bodenreformer, dem Bunde beizutreten, konnte bei aller Sym-
pathie für die Bestrebungen nicht entsprochen werden. Das soll
vielmehr den einzelnen Vereinen überlassen bleiben. Ebenso
mußte der Ausschuh seine Beteiligung an der Errichtung des
Kaiser Friedrich-Denkmals unter dem Hinweis, daß hier die
betr. Vereine mitwirken möchten, ablehnen.

Zu Punkt 2

„Stand der Wohnungsfrage“

referierte kurz der Vorsitzende und teilte die Beschlüsse des Reichs-
tages und den Standpunkt der Regierung hierzu mit, aus denen
hervorgeht, daß neue Ermittlungen für eine große Zahl von
Orten angefertigt werden. Für Halle ist daselbst der Fall. Eine
große Behörde hat sich sehr günstig ausgesprochen. Der Magis-
trat soll noch mal gebeten werden, das Vorgehen zu
unterlassen. Hervorgehoben wurden ganz besonders die Be-
mühungen der Stadtvorordneten in Magdoba, Barmen und
Eberfeld. Namentlich die letztere hat eine geradezu nordische
Unterstützung den Beamten zuteil werden lassen. — Bei Punkt 3
wurden die Verhandlungen der Parlamente kurz getreift und nur
die Anträge bezüglich Bescheidung der Remunerationen allseitig
zugelassen. Die Gratifikationen und Unterhaltungen bilden
fortgesetzt eine Quelle der Unzufriedenheit, die verstoßt werden
kann, wenn man dem fortgeführten Antrage entspricht, und die
vorhandenen Summen zu folgenden Zulagen an besonders kinder-
reiche Familien benutzt. Von den in diesem Etat angeführten
Unterhaltungen verpaidiert man sich nur dann etwas, wenn sie ge-
recht, d. h. nach bestimmten Grundregeln verteilt werden.
Schließlich wurde der Vorhändler gemacht, eine Gedächtnisfeier
aus Anlaß der hundertjährigen Weiberehrer von Preußens Er-
hebung zu feiern. Man beantragte den Vorstand mit den ein-
zelnen Schritten. Im Herbst soll eine öffentliche Verammlung
abgehalten werden. Herr Sperl berichtete kurz über die Ver-
sammlung der Altpräsidenten und brachte zum Schluß einen Antrag
auf Satzungsänderung ein.
Die nächste Sitzung findet Anfang April statt.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Qualitätsarbeit. Am
Dienstagabend prüfte auf Einladung der hiesigen Ortsgruppe
des deutschen Kaufmannsbundes Herr Dr. R a u e r e r Berlin
über „Qualitätsarbeit, Werksarbeit und Heimarbeit“. Der
Begriff Qualitätsarbeit definierte der Redner als einen Ge-
brauchsgegenstand, in dem die Aufgabe der zugrunde liegenden
Gebrauchsgegenstände vollständig gelöst ist. Technisch einwandfrei herge-
stellte Waren verdienen deshalb noch nicht den Namen Qualitäts-
arbeit, denn auch geringwertige Materialsurrogate können in
einer einwandfreien Technik hergestellt werden. Eine Qualitäts-
arbeit darf natürlich auch keine Materialfehler aufweisen. Kon-
struktionsfehler, die einen Widerspruch zwischen Form und Be-
stimmung ergeben, sind gleichfalls zu vermeiden. Gerade gegen
diese Forderung muß nach am meisten verfahren, in allen Ge-
büden tritt ein Einverständnis, die wie Reaktor ansetzen, die
Aktion, die einem bestimmten Gegenstand in den Besitz gebracht
sind. Zu vermeiden ist auch eine Umarbeitung geringwertiger
Materialien, durch die ihm der Schein eines wertvolleren gegeben
wird. Auch Menschen, die nie eine Klage ausgesprochen würden,
kaufen ahnungslos derartige Unschicklichkeiten aus dem schönen
Scheines willen. Daß ein Material auch halten sollte, was es
seinem Aussehen nach verspricht, also vor allem farbstoff und licht-
beständig ist, denn sonst würde kaum die überwiegende Mehrzahl
unserer Kapotten und bunten Stoffe nach verhältnismäßig kurzer
Zeit grau in grau erscheinen. Der Redner ging dann auf die ver-
schiedenen Herstellungsarten von Waren ein, die sich im Lauf der
Geschichte abgelöst haben, und erörterte besonders ihr Verhältnis
zur Qualitätsarbeit. Die älteste Wirtschaftsperiode, das Zeitalter
der Hauswirtschaft, in dem jede Familie ihren Wirtschaftsbedarf
allein und vollständig deckte, war die ideale Zeit der Qualitäts-
arbeit, da die Hersteller bei Fertigung minderwertiger Waren
sich selbst am meisten geschadet hätten. Allmählich entwickelte
sich mit steigender Arbeitspezialisierung das Handwerk, dessen
Wertmal Herstellung und Verkauf im kleinen ist. Um den durch
ein gemindertes Verantwortlichkeitsgefühl drohenden Schäden zu
begegnen, haben die Handwerker in den jüngsten Zeiten Mittel
zur Waren- und Preisregulierung ergriffen. Dieses als Handwerk
noch eine persönliche Beziehung zwischen Produzenten und Kon-
sumenten auf, so schwindet diese völlig mit der Ersetzung des
Fabrikbetriebes. Der Großbetrieb der Fabrik beginnt. Der Käufer
kann nicht mehr wie beim Handwerk auf den Gang der Produktion
einwirken; die Wünsche des einzelnen Konsumenten sind dem
Unternehmer gleichgültig geworden, da er seinen Betrieb in den
meisten Fällen nur als Mittel zum Geldverdienst ansieht. Es ist
bestritten worden, daß die Qualitätsarbeit auch heute noch in
bestimmtem Umfang möglich ist. Mit Unrecht, denn wie die Ver-
träge der Handwerks- und Handelskammern und die heutigen Kon-
sumatorkontrollen erkennen lassen, ist die Qualitätsarbeit für den
deutschen Export von immer steigender Wichtigkeit. Eine Arbeits-
teilung der Wobst hat begonnen, bei der den Nationen mit ge-
ringster Zivilisation die Herstellung der Rohprodukte zugewiesen
wird und die geistig Höherstehenden die Verarbeitung über-
nehmen. Zu solcher Verarbeitung ist aber die Tätigkeit der
Machinerie unersetzlich geworden. Nur ein ganz unbedeutendes Not-
waren betreiben. Verschiedene moderne Großbetriebe, z. B. die
deutschen Werksstätten für Kunst- und Handweb, haben geradezu
unvergleichliche Maschinenarbeit geleistet, die von keiner Hand-
arbeit überboten werden kann. Die Qualitätsarbeit ist von
nachhaltigen Folgen für Produktion, Markt und Konsumtion.
Dem Produzenten verleiht sie eine neue Fröhlichkeit an der Arbeit,
auf dem Markt bietet sie ein Gegengewicht gegen die furtagat-
fördernde Herrschaft der Mode und den Käufer bringt sie wieder
ein persönliches Verhältnis zur Ware. Am fesselnreichsten in
sozialer Hinsicht kann die Qualitätsfertigung auf dem Gebiete
der Heimarbeit wirken, die leider heute noch eine wirtschaftliche
Notwendigkeit ist. Die traurige hygienische und wirtschaftliche
Lage der Heimarbeiter kann nur dadurch gebessert werden, daß der
Käufer auf der Herstellung gegebener Arbeit besteht, die dann auch
besser bezahlt werden kann.

Provincial-Nachrichten.

M. Bauhof, 14. März. (Hausinsur.) Im benachbarten D... Berge führte am vergangenen Mittwoch das alte Bauhofhaus des Landwirts Jernogel ein. Es ist ein Glück zu nennen, daß der Einsturz sich gegen 8 Uhr geschah. Die Bewohner, die schon in der Nacht auf die beginnende Katastrophe aufmerksam geworden waren, konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen, so daß nur ein größerer Materialschaden zu beklagen ist.

Rößen, 14. März. (In dem Rechtskreise der Stadt Rößen wird das Elektrizitätswerk Camburg) hat das Reichsgericht das Urteil des OLG. Jena bestätigt, wonach das Camburger Werk nicht ohne weiteres berechtigt war, in den Vertrag zwischen der Stadt Rößen und der früheren Elektrizitätsgesellschaft einzutreten.

S. Freunberg a. H., 11. März. (Jahrhundertfeier.) Vom Schenkeplatz aus bewegte sich der Festzug, an welchem vollständig die Kriegereine, die Ganimitsoldaten, Feuerwehr, 4 Gesangsvereine, die Turnvereine, Jungvolk teilnahmen. Am Vorantritt der Meeresoffiziere und der städtischen Behörden durch mehrere Straßen der Stadt nach der Kirche zum Gottesdienst, wo Herr Superintendent Klemm die Festpredigt über Psalm 22, Ps. 5 u. 6, hielt. Am dem festlich geschmückten Kriegerkreuz hielt Herr Amtsrat Dr. J. W. Mann die Festrede, die er in einem hoch auf den Kaiser ausrichtete, während Herr Fabrikbesitzer Knabe den Ruf an mein Volk zur Verehrung brachte. Sein hoch, seit dem denkwürdigen Vaterlande. Im Hinblick hierauf brachten die vereinigten Gesangsvereine die Festrede, die er in die Hände weihen zum Vortrag. An der Erinnerungstunde feierte Herr Pastor Steinbrück die Verdienste Jahn's, der nicht nur als Turnvater der Jugend ein Hoch gelobt, sondern auch ein Held des Deutschtums, ein Prophet der deutschen Einheit, ein Patriot, durchglüht von heißer Liebe zum Vaterland gewesen sei und in den Zeiten tiefer Erniedrigung es verstanden habe, den Glauben an eine bessere Zukunft zu stärken. Namens der Freunberger Turnerschaft, die Jahn zu besonderer Dankbarkeit verpflichtet sei, weihte der Redner dem Gedächtnis des Turnvaters einen prächtigen Kranz. Mit dem Marsch nach der Festhalle, wo die Auflösung des Zuges erfolgte, fand die herrliche Feier ihren Abschluß.

Steden, 12. März. (Die Jahrhundertfeier) ging am Sonntag unter zahlreicher Beteiligung vor sich und verlief programmäßig und in höchster Harmonie. Um 2 Uhr war allgemeiner Kirchgang, hieran schloß sich ein Festkonzert im Gaishof zum Hirsch. Hier hielt Herr Gemeindevorsteher W. Böhm die Begrüßungsansprache, an die sich der gemeinsame Gesang „Heil dir im Siegerkranz“ schloß. Es folgten Gesangsvorträge des Kirchengesangsvereins und Deklamationen von Mitgliedern des Jugendvereins. Dann hielt Herr Rittergutsbesitzer Schürig eine Ansprache über die Gründung der Landwehr. Nach weiteren Deklamationen und Gesangsleistungen sprach noch Pastor Schmidt. Zum Schluß gab es eine Feuertrauerfeier von „Aus eigener Zeit“. Abends um 7 1/2 Uhr fand ein Festzug der Vereine und der Schulfugend statt. Nachher war Ball im Gaishof zum Hirsch.

Bitterfeld, 13. März. (Zünft Kupferdehnbühne) hielten in drei Wochen. Die Kupferdehnbühne nahmen in der Umgebung von Bitterfeld trotz Gendarmerie und Polizeizug in streckenweiser Weise zu. So wurden in dieser Nacht längs der elektrischen Eisenbahnstraße Dessau-Bitterfeld, kaum 80 Meter vom Bahnhofsgebäude Greppin entfernt, mehrere hundert Meter Kupferdraht aus der elektrischen Leitung herausgeschlitten. Der festsitzende Halle beobachtete Polizeizug nahm zwar eine Spur auf, die ins Feld ging, bis jetzt aber nicht zur Entdeckung der Täter führte.

Wittenberg, 13. März. (Erhöhung der Steuern.) Den wichtigsten Punkt auf der Tagesordnung der gestrigen Stadtverordnetenversammlung bildete die Erhöhung der Kommunalsteuer von 150 auf 166 Prozent. Wie bereits betont, daß man sich schweren Herzens der Erhöhung zustimmte, daß diese aber unumgänglich notwendig sei. Nach eingehender Debatte wurde mit 22 gegen 1 Stimme die Steuererhöhung beschlossen.

ib. Delitzsch, 12. März. (Schwerer Unfall.) Der Monteur Tischmann von der Bergmann AG., der beim elektrischen Bahnbau Bitterfeld beschäftigt ist, wurde gestern Abend beim Überqueren der Bahnanlage von einem Rangierzuge erfasst und so schwer an beiden Beinen verletzt, daß seine sofortige Überführung in die hiesige Klinik notwendig wurde. Ein Obermonteur konnte sich durch Beiseitenspringen retten.

Magdeburg, 14. März. (Herabsetzung der Gaspreise.) Auf Wunsch für die Revision der Tarife der Licht- und Wasserwerke hat beschlossen: 1. Daß der Gaspreis von 18 auf 17 1/2 Pf. gesenkt werde. 2. Daß den Kohlagnehmern gestatte werde, eine zweite Flamme zu beschicken, was zu dem Preise für Kohlag zu bewilligen. 3. Daß die Herabsetzung der Gebühren für den Gaskontroller entsprechend der Herabsetzung des Preises von 18 auf 17 Pf. erfolge. 4. Daß die Niederlegung der Kosten für Deckungsleistungen erfolge. Diefem Antrag ist man im Haushaltsausschuß einstimmig beigetreten. Der Einnahmeausfall ist auf rund 60 000 Mark geschätzt worden.

Wallenstedt, 12. März. (Die ersten Schneesneemassen.) Die am Sonntag niedergegangen sind und sich bei der wüsten Windstille auf den Leitungsdrähten ungelöst anhäufen konnten, haben im Telegraphen- und Fernsprechnetz unserer Stadt umfangreiche Störungen verursacht: 21 Fernsprechanlagenleistungen waren teils durch Reizen, teils durch Beschädigung der Drähte gestört.

Sargzede, 12. März. (Die Gernrode-Sargzede der Eisenbahn) wird beim anstehenden Staat ein Darlehen von 500 000 Mark aufnehmen. Durch die Stilllegung der Silberfötte hat die Bahn großen Schaden gehabt. Das Darlehen soll mit 4 1/2 Proz. verzinst werden.

Braunhau, 10. März. (Eine bemerkenswerte Leistung) vollbrachte der Schreiber Julius Brandes aus Weitz, der nach erfolgreichem Selbstunterricht dieser Tage bei der Oberrealschule die Reifeprüfung bestand. Herr Brandes, der die Dorfschule in Weitz besucht hatte, war hier bei der Staatsanwaltschaft als Schreiber tätig. Im Alter von 16 Jahren fiel ihm eine Anpreisung von Unterrichtsbüchern in die Hände. Er beschaffte sich viele Bücher und studierte sie neben seiner beruflichen Tätigkeit mit eifrigem Fleiß. Nach drei Jahren bestand er auf Grund seines Selbstunterrichts die Einjährigen-Prüfung, und jetzt nach Verlauf weiterer drei Jahre das Abiturientenexamen. Ein Stipendium hatte ihn in die Lage versetzt, die letzten Monate vor der jetzigen Prüfung 7 1/2 Jahre in einem Studium zu widmen, während er bis dahin seinen anstrengenden Schreiberdienst uneingeschränkt mit versehen hatte. Herr Brandes wird nun die Technische Hochschule besuchen.

Wittenberg, 14. März. (Großfeuer.) In Wittenberg hat in der vergangenen Nacht ein Großfeuer vier Bauwerke vollständig eingeäschert.

Settlingen, 13. März. (Unzurechnungsfähig.) Aus der Untersuchungshaft entlassen wurde der wegen zahlreicher Verbrechen und Zerschmetterungen angeklagte Graf Leopold v. Galdern-Wilms, nachdem er in der Zrenantafel Gießberg bei Wiesbaden auf seinen Gefährdungszustand untersucht worden ist und die Letzte ihm für unzurechnungsfähig erklärt haben. Er konnte deshalb für die ihm zur Last gelegten Straftaten nicht haftbar gemacht werden.

Gotha, 14. März. (Zigeunerwesen.) Bei Fröttstädt wurde eine dreißigköpfige Zigeunerbande ausgehoben. Die Gefellshaft wurde auf Schloß Tenneberg verhaftet, wo die Weiber und Kinder freigelassen wurden, während die Männer zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, nach deren Verbüßung sie in das Arbeitshaus Eisenach überweisen werden. Auf diese Weise wird dem Zigeunerwesen am besten entgegengetreten.

Aus Thüringen, 11. März. (Eisenbahnbau.) Zwischen Freuden und Sachsen-Meinungen und zwischen Freuden und Sachsen-Roßburg-Gotha wurde heute von den beiderseitigen Kommissaren zwei Staatsverträge wegen Herstellung einer Eisenbahn von Weidhausen nach Neudorf b. Roßburg abgeschlossen. Im Eisenbahnanleihegesetz werden u. a. gefordert zum Bau einer Nebenbahn von Weidhausen nach Neudorf 3 275 000 Mark, zur Befriedigung weiterer Gefelle auf der Strecke Salungen-Meinungen 4 Millionen Mark.

Aus Thüringen, 13. März. (Autofrevel.) Ein siebenjähriger Junge aus Greusburg wollte gern ein Automobil verunglücken lassen und legte eine Telegraphenlinie über die Straße. Es kam nicht zu dem Unglück, wohl aber wird das Gericht dem Jungen den verdienten Lohn zuerkennen.

Amman, 13. März. (Liebesdrama.) Heute nacht erschloß ein seit kurzem hier wohnhafter junger Kaufmann ein junges Mädchen aus Weizhaus, mit dem er ein Liebesverhältnis unterhielt, in des Mädchens Wohnung in der Schellenfänger Straße; gleich darauf richtete er die Waffe gegen sich selbst und ward im Laufe des Vormittags an den Folgen des Schusses, ohne daß er vernunftfähig geworden war. Beide Leichen sind einstuftlich befehlsgemäß worden.

Pöthen, 13. März. (Todessturz.) Das 3jährige Söhnchen der Maurersfamilie Ernst Seidel stürzte heute durch ein Oberlichtfenster hinführend ab. Das Kind erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen es starb.

□ Weimar, 13. März. (Aus Anlaß des 100jähr. Bestehens des Fallischen Instituts) in Weimar, das der Erziehung und Unterbringung von Waisenkindern dient, ist von Seiten des weimarischen Kultusdepartaments im März zur Ehre des Gründers des Instituts, Johannes Fall, eine Festschrift gedruckt, die in familiären Kreisen des Landes und auch in den Gemeinden fast überall noch in Beschäftigung, dem großen Wohlwollen, der während der Kriegszeit nur 100 Jahre alte Werke der Nächstenliebe vollführt, in Weimar ein Denkmal zu setzen.

□ Eisenach, 13. März. (Einen eigenartigen Selbstmord der Jugend) heugte ein 23jähriges Dienstmädchen, indem es einen Maß der elektrischen Leiterlandzentrale erlösch und sich herabstürzte. Das Mädchen blieb mit schweren Verletzungen liegen und hat anscheinend einen Bruch des Beckens erlitten. Das Mädchen weigert sich, den Beweggrund für seine Tat anzugeben. Möglicherweise ist auch, daß sie den Maß erstieg, um die Leitungsdrähte zu berühren und sich durch den elektrischen Strom töten zu lassen.

Schwaga, 14. März. (Von einem Automobil tötungsfahren.) Das Auto eines Fabrikbesizers aus Wittenhausen überfuhr gestern Abend auf der Landstraße von Ralle nach Wittenhausen den 77jährigen Fuhrmann Gundlach aus Wittenrode. Er war sofort tot.

Gera, 12. März. (Begabnisfreiheit.) Der Gemeinderat beschloß, die Begabnisfreiheit bis zu einem Jahreserkenntnis von 1500 Mark auszuheben; jedoch nur in Fällen, wo ein sog. Sterbegeld durch Behörden, Kassen und dergl. nicht gewährt wird. Bis hier bildeten 1000 Mark Einkommen die Grenze.

Luftschiffahrt.

Schwerer Flugabsturz in Frankreich.

Paris, 14. März. (Zu Saint-Menehould bei Reims hatten gestern 5 militärische Flugzeuge von dem dortigen Manöverfeld aufsteigen, um Verdun zu erreichen. Der erste Apparat, ein Eindecker, ging trotz harter Windböen ohne Schwierigkeiten ab. Ein zweites Flugzeug aber, das die Unteroffiziere Chatelin und Hardin, letzterer als Beobachter, bestiegen hatten, klappte in 25 Meter Höhe um und stürzte sich zu Boden. Die beiden Unteroffiziere erlitten schwere Verletzungen und ihr Zustand liegt den Ärzten des Spitals von St.-Menehould sehr ernste Bedenken ein.

Zu St.-Raphael bei Toulon stürzte am Nachmittag der Flugzeugkonstrukteur Brequet mit einem Wasserflugzeug in das Meer. Der Apparat berührte während einer Wendung in zu geringer Höhe bei einer Kurve das Wasser und schlug um, worauf er allmählich versank. Sein Pilot und dessen Mechaniker wurden von einem Boote aufgefischt, dem es auch gelang, den Apparat nach St.-Raphael zu schleppen.

A. Probefahrten des russischen Paraveltschiffes. Das von der russischen Regierung bereits abgenommenen Paraveltschiff unternahm in den letzten drei Tagen noch 5 Ausflüge die es in die Gegend von Delitzsch, Landsberg, Jördig und Göttingen brachte. Es handelte sich bei diesen Fahrten um Ausübung russischer Führer. Die letzte Fahrt war insofern interessant, als das Luftschiff trotz des starken Windes in einer ausgezeichneten präzisen Weise genau vor der großen Ballonhalle landete. Freitag wird es demontiert und mit der Bahn nach Russland gebracht werden. Dafür wird in kürzester Zeit das englische Luftschiff aufgestellt und in etwa drei Wochen seine ersten Probefahrten unternemen.

Vermischtes.

Das Schachturnier in Havana hat mit einem überraschenden Resultat beendet. Capablanca, auf den man große Hoffnungen gesetzt hatte, mußte sich mit dem zweiten Preise begnügen. Erster wurde der amerikanische Champion Marshall, der schon so manchen Ueberfuchungssieg errungen hat. Den dritten Preis gewann der in Paris anwesige Pole Janowski.

Mit dem Bajonett erschossen. Bei den Nachmanövern, die vom 28. Alpenjäger-Regiment in der Umgegend von Paris abgehalten wurden, büßte ein Sergeant infolge eines verhängnisvollen Irrtums sein Leben ein. Der Unglückliche, der in der Dunkelheit auf dreimaligen Anruf eines Schützen nicht ant-

wortete, wurde von dieser mit dem Bajonett erschossen. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Letzte Depeschen.

Kaiserliches Beileid für Ludwig Delbrück.

Berlin, 14. Febr. Der Kaiser hat an die Witwe des verstorbenen Bankiers Ludwig Delbrück folgendes Beileidsgramm gerichtet:

Tiefbewegt durch die erschütternde Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Gatten spreche ich Ihnen und den Ihrigen mein warmes Beileid aus. Ein jähes Beileid hat die Freude eines schönen Familienfestes in tiefste Trauer verwandelt. Gott der Herr schenke Ihnen und Ihren lieben Kindern Trost in ihren unlagendamen Schmerzen über den Verlust des treuen Lebensgefährten und Vaters. Ich belege mit Ihnen den Tod des trefflichen Mannes. Getreu den Traditionen seines durch ihn zu neuer Güte gebrachten Hauses, hat der Verehrte in seinem ganzen Leben und Wirken die Gewinnung eines nahen königlichen Kaufmanns betätigt. Mit herzlichem Dank werde ich allezeit des treuen Rates und der penflichen Sorgfalt gedenken, die Ludwig Delbrück bereitwilligst meinen privaten Angelegenheiten zugewendet hat. Auch werden mit die schönen Sagen die im gütigen Alt-Wald in freundlicher Erinnerung bleiben.

Wilhelm R.

Der Generalsturm auf Sctuari.

Cetinje, 14. März. König Nikolaus ist wieder nach dem Hauptquartier zurückgekehrt. Es wurden die letzten Vorbereitungen für einen Generalangriff auf Sctuari getroffen. Der Ansturm wird diesmal von drei Seiten gleichzeitig mit so überlegenen Kräften unternommen werden, daß man mit der ersten Wahrscheinlichkeit des Falles der Stellung Sctuari rechnen muß. Das Bombardement wird den Sturm der Infanteriekolonnen entsprechend vorbereiten. Vorher soll Sctuari noch einmal zur friedlichen Uebergabe aufgefordert werden.

Zusammenkunft des sächsischen Königs mit dem bayerischen Kronprinzen.

Saßburg, 14. März. Der anlässlich des Besuchs des Königs von Sachsen unternommene Automobilausflug, an dem auch die Erzherzogininnen Germana und Agnes teilnahmen, wurde infolge des prächtigen Wetters bis Westendes abgebrochen. Um 12 1/2 Uhr erfolgte die Rückkehr in die Gaden ausgehend. Um 12 1/2 Uhr erfolgte die Rückkehr in die Gaden ausgehend. Um 12 1/2 Uhr erfolgte die Rückkehr in die Gaden ausgehend.

Der Sternkel-Prozess.

Frankfurt a. D., 14. März. In der heutigen Nachmittagsung des Sternkel-Prozesses begutachteten die Kreisräte, daß es trotz der Verhörung der Leichen möglich gewesen sei, die Todesursache festzustellen. Frau Ralles sei durch Einwirkung eines scharfen Instrumentes auf die Schädeldecke getötet worden, der Schwamm und das Dienstmädchen durch Erwürgen. Es sei ausgeschlossen, daß die Täter es beiläufig auf eine Betäubung ihrer Opfer abgesehen hätten. Die Verhandlung wird darauf auf Sonnabend früh 10 Uhr vertagt.

Leipzig, 14. März. Das Reichsgericht verwurft heute die Revision des Monteurs Heinrich A. B. S., daß vom Schwurgericht Köln am 22. Januar wegen Mordes zum Tode verurteilt worden ist. Er hatte am 10. April v. J. seine Braut namens Luise v. Moers im Keller eines Hauses erschossen.

Bochum, 14. März. Auf Schacht 4 der Zeche Lothringen wurden heute morgen beim Abbau eines Sprengschusses vier Bergleute von giftigen Gasen getötet. Die Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg, doch mußten drei Bergleute dem Krankenhaus Bergmannsheil zugeführt werden.

Stuttgart, 14. März. Das neue Militärflugschiff „3. IV“ hat heute mittag unter Führung des Grafen Zeppelin seine erste Probefahrt unternommen. Die Mitglieder der militärischen Abnahmekommission sind in Friedrichshafen eingetroffen. Die Probefahrt ist zur vollen Befriedigung verlaufen.

Kassel, 14. März. Der König von Schweden ist hier eingetroffen.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Die dienstliche Ymenas, Freitag, 14. März, 8 Uhr morg. Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa. Der gestern nach Frankreich gerichtete Ausläufer ist nach Osten weitergezogen und der neue Kern nach dem Mittelmeer vorgedrungen. Er wird nach Osten weiterziehen und morgen die Wetterlage stärker beeinflussen.

Witterungsaussicht für den 15. März:

Weißt bedekt, etwas Regen, mild, zeitweise lebhafter, südwestlicher Wind.

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes. (Nachdruck verboten.)

14. März: Milde, wolfig mit Sonnenschein, angenehm.
17. März: Stark, teils heftig, milde, freidewige Regen.
18. März: Abmehelnd Sonnenschein und Regen, windig, normal.
19. März: Kühler Wind verändertlich, Frühlingstemperatur.

Redaktions-Bestellung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg. Für den lokalen Teil, für Preussisch-Brandenburg, Gerich, Handel: Eugen Brinmann; für Preussisch-Brandenburg, Gerich, Handel: Eugen Brinmann; für Preussisch-Brandenburg, Gerich, Handel: Eugen Brinmann; für Preussisch-Brandenburg, Gerich, Handel: Eugen Brinmann.

